

Preußischer Erlass über die Abschaffung des Religionsunterrichts als Schulfach vom 29. November 1918

Mit dem "Erlaß über die Aufhebung des Religionszwangs in der Schule vom 29. November 1918" kündigte Kultusminister Konrad Haenisch (MSPD) an, dass die Durchführung der Trennung von Kirche und Staat noch nicht entschieden sei. Bestehende Missstände des Schulwesens wie die Aufhebung der Glaubensfreiheit durch den Zwang der Teilnahme an religiösen Veranstaltungen für Lehrer und Schüler wurden mit dem Erlass aufgehoben. Die freiwillige Teilnahme wurde ausdrücklich gestattet. Die Erziehungsberechtigten, der Episkopat und die Deutsche Zentrumspartei sahen in dem Erlass jedoch mehr als eine Aufhebung des Religionszwangs. Dadurch, dass Religion als Prüfungsfach abgeschafft und z. B. das Auswendiglernen des Katechismus als Hausaufgaben für den Religionsunterricht untersagt wurde, sahen sie das durch die Gewissensfreiheit gewährte Recht auf eine christliche Erziehung der Kinder als nicht mehr gewährleistet an.

Quellen:

Erlaß über die Aufhebung des Religionszwangs in der Schule vom 29.11.1918, in: HUBER, Ernst Rudolf / HUBER, Wolfgang (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 4: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 21990 ND Darmstadt 2014, Nr. 48, S. 63-65.

Literatur:

HÜRTE, Heinz, Die Kirchen in der Novemberrevolution. Eine Untersuchung zur Geschichte der Deutschen Revolution 1918/1919, Regensburg 1984, S. 48-52.

HÜRTE, Heinz, Amtskirchen und Kirchenvolk in der deutschen Revolution, in: SALEWSKI, Michael (Hg.), Die Deutschen und die Revolution, Göttingen / Zürich 1984, S. 360-378, S. 366.

Empfohlene Zitierweise:

Preußischer Erlass über die Abschaffung des Religionsunterrichts als Schulfach vom 29. November 1918, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiatenberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 5013, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/5013. Letzter Zugriff am: 18.10.2019.